

## Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	26.01.2021
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	01.02.2021
Finanzausschuss	01.02.2021
Rat	04.02.2021

### **Neugestaltung des Spielplatzes „Trendsportarten Mühlenweg,, im Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ hier: Kostenerhöhung**

Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ist der Rat über die Kostenerhöhung zu informieren:

#### **Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**

#### **Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“**

**hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.**

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung der Maßnahme „Spielplatz/Trendsportarten Mühlenweg“ im Sozialraum Köln „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ in Höhe von rund 140.000 € zur Kenntnis.

#### **Begründung**

Im Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ besteht laut Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln aus dem Jahre 2018 eine große Unterversorgung an öffentlichen Spiel- und Sportflächen. Unter Berücksichtigung von Einwohnerdichte und Anteil an Mehrfamilienhäusern sowie Anzahl und Anteil der hier lebenden Kinder und Jugendlichen besteht laut Rankingliste der Jugendhilfeplanung allein im Stadtteil Bickendorf ein Flächenfehlbedarf von insgesamt 7.104 qm. Dem grundsätzlich vorhanden und jährlich steigenden Flächenfehlbedarf kann nur mit neu geschaffenen Spiel- und Bewegungsflächen entgegengewirkt werden. Vor allem im Westend – der Bereich zwischen Venloer Straße, Mühlenweg, Westfriedhof und Bahntrasse – ist die bedarfsgerechte Neuerrichtung von attraktiven, qualitativ guten und bedarfsorientierten sportlichen Angeboten dringend erforderlich, um den jungen Menschen im unmittelbaren Wohnumfeld alters- und bedarfsgerechte Spiel-, Kommunikations- und Bewegungsräume und damit adäquate Entwicklungsmöglichkeiten anbieten zu können.

Mit Bescheid vom 17.09.2019 wurde der Stadt Köln eine EFRE-Förderung in Höhe von 120.250,06 € zu den förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 240.500 € bewilligt. Gemäß des Förderbescheides ist die Maßnahme bis zum 31.12.2022 durchzuführen.

Die beantragten Städtebaufördermittel wurden für diesen Sozialraum in Gänze nicht bewilligt.

Die Anforderungen an ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept setzen voraus, dass die vorgesehenen Maßnahmen sowohl vom Umfang als auch vom integrierten Ansatz her nachhaltig und städtebaulich erkennbar zu einer positiven Entwicklung des Sozialraumes beitragen. Nach Bewertung des Fördermittelgebers ist das eingereichte Maßnahmenpaket nicht ausreichend für die Anerkennung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und die städtebauliche Förderung für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“. Daher stehen für die Maßnahme im ISEK „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ im Rahmen der Städtebauförderung keine Mittel zur Verfügung.

Unabhängig von der Städtebauförderung hat die Verwaltung mit ihrem Antrag die Möglichkeit einer EFRE-Förderung für den Spielplatz „Trendsportarten Mühlenweg“ genutzt und eine Bewilligung von 50 Prozent der Gesamtkosten erzielen können.

Der Durchführungsbeschluss der BV 4 erfolgte am 05.11.2018, Vorlagennummer 1312/2018.

Nach Mitteilung des Fachamtes erhöhen sich die Kosten für den Spielplatz um rund 140.000 €. Die Kostenerhöhung ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- gegenüber 2017 geänderte EPDM – Bauweise (Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuke der M-Gruppe, nur komplette Neugummibeläge möglich)
- Preissteigerungen gegenüber der Kostenschätzung von 2017 im Baugewerbe
- Höhere Entsorgungskosten für den belasteten Boden (belasteten und unbelasteten Boden ausheben) und entsprechendes Aufbereiten der Pflanzflächen
- Zusätzliche Pflanzen
- Umfangreichere Wegearbeiten
- Kostenerhöhung durch Einheitspreis Anpassung, infolge des Bodengutachtens und wegen zusätzlich erforderlicher Sandspielsohle
- Honoraranpassung durch vermehrte Planungsleistungen infolge der dargestellten zusätzlich erforderlichen Anpassungen

Eine Nachfördermöglichkeit durch den Zuschussgeber wurde geprüft und mit Änderungsbescheid vom 22.09.2020 der Kostenerhöhung zugestimmt. Die Fördermittel betragen nun **50% = 190.282,01 €**. Der Eigenanteil der Stadt Köln für die Maßnahme erhöht sich von 120.250 € auf 190.282,01 €. In der ersten Vorlage wurde von 70/85 % Fördermitteln gesprochen, die Förderung hat sich somit auf 50 % reduziert.

### **Zusammenfassung**

Die Gesamtkosten für das im städtischen Haushalt zu veranschlagende Projekt liegen unter Berücksichtigung der Mehrkosten bei rund 380.500 €.

### **Finanzierung**

Die benötigten Haushaltsmittel i.H.v. 380.500 € stehen im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung in Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung und werden im Rahmen der Bewirtschaftung entsprechend umgeschichtet.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von jetzt neu 38.050 € (alt: 24.050 Euro) und die entsprechenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. 19.028 € (alt: bei 70%iger Förderung 16.870 € und bei 85%iger Förderung 20.485 €) sind im Haushaltsplan 2020/2021 für 2021 ff. im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit eingeplant worden.

**Die in der Mittelfristplanung enthaltenen Abschreibungsaufwendungen stellen noch keine gesicherte Aufwandsermächtigung ab dem Haushaltsjahr 2022 dar. Das Dezernat IV (Dezernat für Bildung, Jugend und Sport) wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ggf. durch Umschichtungen vorsehen.**

Hinweis:

*Kann die Vorlage durch die Fachausschüsse nicht vorberaten werden, kann der Rat die abschließende Entscheidung treffen. Sofern die Beschlussvorlagen am 4. Februar 2021 nicht im Rat behandelt werden kann, wird der Beratungsgang entsprechend angepasst.*

**Gez. Reker**